Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 17 (1961)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist nicht gerechtfertigt, die beiden Sprachgebiete verschieden zu behandeln. Der ständige Wechsel der Sprachen stört mich. *K. St.*

Duden an der Spitze

Wie die Bild-Zeitung zu berichten wußte, scheint die Belegschaft einer großen Frankfurter Firma sehr lernbegierig zu sein. Die Betriebsangehörigen hatten die Wahl unter 14 Büchern, und siehe da: Das meistverlangte Werk war... der Duden (Rechtschreibung). Erst mit weitem Abstand folgte ein Roman: „Die Brüder Karamasoff" von Dostojewskij.

Aus dem „Sprachwart"

Briefkasten

alles einzelne

Warum schreibt man alles einzelne *klein? Warum schreibt man* vieles *klein?* Schönes *und* Trauriges *schreibt man doch groß.*

Antwort: Einzelnes und *vieles* gelten als Zahlwörter, und Zahlwörter werden im allgemeinen klein geschrieben (außer in den vielen Ausnahmen, wo man sie groß schreibt!). Die Rechtschreiblehre von Lammertz, die genau 50 Seiten braucht, um die Regeln der Groß- und Kleinschreibung darzulegen, sagt über *einzelnes* das folgende: „einzelnes (einiges) hat mir gefallen; einzelne (einige) sagen. Man mag unterscheiden: der einzelne (= nur einer, einer allein), der Einzelne (= der Einzelstehende); das einzelne (eins allein), das Einzelne (= die Einzelform, die Einzelheit); etwas einziges (was nur einmal da ist), etwas Einziges (Einzigartiges)." Sie werden zugeben: Je mehr man sich mit dem einzelnen dieser Regel befaßt, um so mehr fühlt man sich als Einzelner (s. oben!). *am*

Sehr geehrte Herr und Frau Meyer?

Muß man schreiben: „Sehr geehrter Herr Meyer, sehr geehrte Frau Meyer", oder darf man einfach abkürzen: „Sehr geehrte Herr und Frau Meyer"? Der Sprachexperte der „NZZ" läßt diese Vereinfachung zu. Ich wende persönlich in meinen Briefen die Wiederholung des Adjektivs an, aber es klingt doch etwas umständlich, und die Sprache hat das Bestreben zu vereinfachen. Mein Sprachgefühl sträubt sich jedenfalls kaum noch gegen „sehr geehrte Herr und Frau".

Antwort: Zur Verteidigung der abgekürzten Form „sehr geehrte Herr und Frau Meyer" gibt es nur ein Argument: Sie ist heute häufig anzutreffen. Aber wenn man auch zugeben muß, daß der allgemeine Sprachgebrauch letztlich über richtig und nicht richtig entscheide und daß der Fehler von gestern die Regel von morgen sein könne, so wird man doch in diesem Fall behaupten dürfen, daß die grammatisch fehlerhafte Kurzform keineswegs allgemein gebräuchlich sei. Vorderhand wehren sich noch immer sehr viele Leute mit feinem Sprachempfinden, eine solche Kurzform anzuerkennen. Es fällt ja auch niemandem ein, „liebe Vater und Schwester" zu sagen, oder „das schöne Haus und Hof". Die Regel, daß man ein Adjektiv wiederholen muß, wenn es sich auf zwei verschiedengeschlechtliche Hauptwörter bezieht, ist noch fest verankert. Man kann deshalb die Kurzform „sehr geehrte Herr und Frau Meyer", in der das Adjektiv in die Mehrzahl gesetzt ist, kaum als richtig und als besonders glücklich empfehlen. *am*

des Zuhause(s)

Ein großer Streit ist um den folgenden Satz ausgebrochen: Wir alle wissen um den unersetzbaren Wert eines glücklichen Familienlebens oder eines gemütlichen Zuhause.“ Die einen behaupten, Zuhause müsse gebeugt werden (Zuhauses), die andern sind für das Gegenteil.

Antwort: Die Duden-Grammatik sagt: „Substantivierungen aller Art können ohne Deklination stehen, weil sie keine ursprünglichen Substantive sind. Die Beugung wird jedoch schon oft angewendet.“ Es sind also beide Formen möglich. Weil aber in diesem Satz das gebeugte Hauptwort „Familienlebens“ vorausgeht, klingt vielleicht doch die gebeugte Form „Zuhauses“ besser. Verschiedene Stillehrbücher setzen sich übrigens nachdrücklich für die Beugung solcher Wörter ein, weil sie mit Recht befürchten, der Verzicht auf das Wesfall-s in Fällen wie *des Gegenüber, des Als-ob, des Hinundwieder, des Nachher* fördere die allgemeine Wesfallkrankheit. Es ist aber doch zu sagen, daß man bei einigen dieser Substantivierungen auf die Beugung einfach verzichten muß; denn man wird kaum sagen wollen: *des Frühers, des Späters.* Das ändert aber nichts an der allgemeinen Stilregel: Wenn immer möglich beugen!

am

Aus dem Verein

Übersetzungsstelle

Die Übersetzungsstelle des Deutschschweizerischen Sprachvereins vermittelt vom 15. Oktober an die Adressen von Personen, die Übersetzungen aus Fremdsprachen ins Deutsche besorgen. Die Betreuung der Übersetzungsstelle hat der Schriftführer des Vereins (zur Zeit Herr Dr. Kurt Brüderlin, Rudolf-Wackernagel-Straße 45, Riehen BL) übernommen.

Es haben sich bis jetzt Übersetzer aus folgenden Fremdsprachen gemeldet: Dänisch (1), Englisch (7), Finnisch (1), Französisch (7), Holländisch (1), Italienisch (2), Romanisch (1), Russich (1), Schwedisch (1), Serbokroatisch (1), Spanisch (3), Ungarisch (1). Die Adressen der Übersetzer werden mitgeteilt, wenn der Anfrage ein Unkostenbeitrag von Fr. 2.50 in Briefmarken beigelegt wird.

Der Geschäftsführende Ausschuß

für alle Für- und Vorsorge-Probleme